



Stadt Hirschhorn (Neckar)

| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|---|
| - öffentlich - | |
| VL-57/2026 | |
| Fachbereich | Interne Dienste, externe Dienste, Organisation und Personal |
| Federführendes Amt | Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Wahlen und Statistik |
| Datum | 29.04.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.05.2026 | beschließend |

Betreff:

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Sachdarstellung:

Analog der Regelung für die Stadtverordnetenversammlung sind zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung), die im Verhinderungsfalle die Aufgaben des Vorsitzenden übernehmen.

Es handelt sich um gleichartige, unbesoldete Stellen (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Bei Einreichung eines einheitlichen Wahlvorschlags kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Abs. 2 S. 1 HGO ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Es wird gebeten, Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden bis spätestens **Mittwoch 06. Mai 2026** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort, die Namen der Vorgeschlagenen und deren Einverständnis enthalten. Sie sind von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, Wahlvorschläge, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, von mehreren Stadtverordneten unterzeichnen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Nach offener Abstimmung / schriftlicher und geheimer Wahl ist die/der Stadtverordnete als 1. stellvertretende/r Vorsitzende/r und die/der Stadtverordnete als 2. stellvertretende/r Vorsitzende/r des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.